

Da somit die Brüderstraße als leistungsfähige Verkehrsanbindung in den baulichen Gegebenheiten ausscheidet, wurde im Bebauungsplan eine zusätzliche Einmündung der Brüderstraße auf die L 350 dargestellt. Dieser Einmündungspunkt befindet sich ca. 350 m westlich der vorhandenen Einmündung der Straße "Alte Ziegelei". Es ist vorgesehen, diese neue Einmündung als Kreisverkehrsplatz auszubilden.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat am 11.02.2020 seinen planerischen Willen mit einem einstimmigen Beschluss zur verkehrlichen Anbindung der Erweiterung des Gewerbegebiets zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss hat beschlossen, dass die Anbindung der Gebietserweiterung über einen neuen Kreisverkehr an die L 350 erfolgen soll, um bei dem zu erwartenden Mehrverkehr möglichst reibungslose verkehrliche Abläufe zu gewährleisten.

Durch den Neubau des Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle wird auch erreicht, dass der westliche stärkere Verkehr des Erweiterungsgebietes auf kurzem Wege, ohne andere Gemeindestraßen zu belasten, zur L 350 geführt wird.

Der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der L 350 hat in einer ersten Stellungnahme eine weitere zusätzliche Einmündung abgelehnt, da hierdurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landstraße beeinträchtigt würde.

Demgegenüber trägt die Offenhaltung der bestehenden Zufahrt zu einer erheblichen Reduzierung der Geschwindigkeiten auf der L 350 bei, sodass die Verkehrssicherheit erhöht wird. Da sich zudem in ca. 600 m Entfernung von der heutigen Zufahrt der Kreisverkehr an der Jägerhofstraße mit der Zufahrt in die Ortschaft Elsenroth befindet, werden hier keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erwartet.

Auch aus Gründen der Sicherheit wird für ein Gewerbegebiet von über 40 ha, das durch die drei Bebauungspläne in der Summe entsteht, eine zweite Zufahrt zur Landstraße als erforderlich angesehen, um den innergebietslichen Verkehrsfluss und die Zugänglichkeit auch für Rettungskräfte und die Feuerwehr jederzeit zu gewährleisten.

3.4.3 Verkehrsgutachten

Das Büro Brilon, Bondzio, Weiser wurde am 26.05.2020 beauftragt, ein Verkehrsgutachten zur Erweiterung des Gewerbegebiets Elsenroth zu erarbeiten.

In diesem Gutachten waren im Wesentlichen folgende Punkte zu bearbeiten:

- Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Neubauvorhabens auf das umgebende Straßennetz.
- Nachweis der Leistungsfähigkeit der benachbarten Knotenpunkte für die prognostizierte Verkehrsbelastung.